



Einleitung



Die Aufbereitung des Trinkwassers, eine regelmäßige Qualitätsüberwachung und die Lieferung des Trinkwassers in hervorragender Qualität an alle Bürger, Betriebe und Einrichtungen - und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit - ist tägliche Aufgabe des ZWA. Der Anschlussgrad beträgt rd. 99 %.

Der ZWA betreibt vielfältige technische Anlagen, um das Schmutzwasser über Kanalisation und Druckwasserleitungen zu den Kläranlagen zu leiten und so zu behandeln, dass es bedenkenlos wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden kann. Der Anschlussgrad beträgt rd. 83 %.

Rd. 17 % der Entsorgungspflichtigen lassen das anfallende Schmutzwasser und Fäkalschlamm durch den „rollenden Kanal“ abholen. Für die Entsorgung des Schmutzwassers aus über 5.000 Gruben und der Schlämme aus rd. 250 Kleinkläranlagen fallen jährlich rd. 46.000 Abfahren an. Dabei legen die Fahrzeuge insgesamt eine Strecke von über 400.000 km zurück.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Nr. 1 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Nr. 2000/60/EG

Rechtliche Situation



- Anzuwendende Rechtsvorschriften
 - ⇒ Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg.)
 - ⇒ Gebührensatzungen des ZWA
 1. für die Trinkwasserversorgung
 2. für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung
 3. für die mobile Schmutzwasserbeseitigung

⇒ Rechtsprechung Art. 20 (3) Grundgesetz

Die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

- ⇒ Das bedeutet: Der ZWA ist an das Kommunalabgabengesetz und die gerichtlichen Entscheidungen gebunden.
Der ZWA ist **NICHT** [wie andere Versorgungsträger] **frei** in der Ausgestaltung seiner Gebührentarife.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Nr. 1 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Nr. 2000/60/EG

Kommunikation



- Laut Beschlussfassung der Versammlung vom 09. Dezember 2009 gilt seit dem 01. Januar 2010 beim ZWA für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung eine neue Gebührenstruktur verbunden mit neuen Gebühren.
- Zur Vermeidung von Missverständnissen hat der ZWA eine Trennung für die Verbrauchsabrechnung für das Gebührenjahr 2009 und die Vorauszahlungen für 2010 vorgenommen.
- Die Kunden des ZWA wurden in vielfältiger Form regelmäßig informiert und zwar:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Nr. 1 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Nr. 2000/60/EG



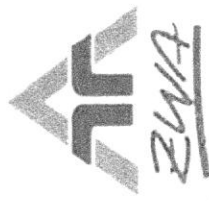
Kommunikation

- ➔ Kundeninformation zur Verbrauchsabrechnung 2009
- ➔ Kundeninformation zum Vorauszahlungsbescheid 2010
- ➔ Veröffentlichungen in DER BLITZ vom 19./20. Dezember 2009
- ➔ Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 11. Januar 2010
- ➔ Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 15. März 2010
- ➔ Internetseite des ZWA www.zwa-eberswalde.de

- ➔ Regelmäßige Berichterstattung der MOZ, u.a.
 - ↳ am 11. Dezember 2009; 04. Januar 2010, 19. März 2010

Vorsorgender Gewässerschutz heißt, für die künftigen Generationen zu handeln.
Wasserprogrammratik BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Verbrauchsabrechnung 2009



Anzahl der erlassenen Gebührenbescheide 17.541

➔ Widersprüche

209

1,19 %

↳ davon

Amt Britz-Chorin-Oderberg

20

Amt Biesenthal-Barnim

8

Amt Joachimsthal

21

Gemeinde Schorfheide

121

Stadt Eberswalde

39

57,99 %

0,22 %

Zum Vergleich

➔ Widerspruchsquote 2008

1,46 %

➔ Widerspruchsquote 2007

3,44 %

Vorsorgender Gewässerschutz heißt, für die künftigen Generationen zu handeln.
Wasserprogrammatische BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Verbrauchsabrechnung 2009



□ Stand der Bearbeitung der Widersprüche 209

➡ bereits erlassene Widerspruchsbescheide 173

➡ technische bzw. rechtliche Prüfung noch
nicht abgeschlossen 39



Fazit: Die Jahresverbrauchsabrechnung 2009

ist weitestgehend abgeschlossen!

Der Abwasserbeseitigungspflichtige muss sichern, dass die Gruben dicht sind und regelmäßig geleert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine entsprechende Satzungsgestaltung die Tendenz zur illegalen Entleerung gegen Null geht.
Lagebericht 2005 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Vorauszahlungen 2010



- Vorauszahlungsbescheide 2010 (alle Sparten) 17.958
- ⇒ Widersprüche 1.025
- ↳ entspricht einer Quote von 5,71 %

- Die Widersprüche verteilen sich auf die **Sparten**
- ⇒ Trinkwasserversorgung und leitungsgebunden
Schmutzwasserbeseitigung 49
- ⇒ mobile Schmutzwasserbeseitigung 976

- **Zum Vergleich: Rückblick** Umstellung des Gebührensystems 2005
- ⇒ Vorauszahlungen 2005 17.283
- ⇒ Widersprüche 1.207
- ↳ entspricht einer Quote von 6,98 %

Der Abwasserbeseitigungspflichtige muss sichern, dass die Gruben dicht sind und regelmäßig geleert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine entsprechende Satzungsgestaltung die Tendenz zur illegalen Entleerung gegen Null geht.

Lagebericht 2005 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Vorauszahlungen 2010



Die **49** Widersprüche „Trinkwasserversorgung und leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung“ verteilen sich wie folgt:

- ➔ Amt Britz-Chorin-Oderberg 15
- ➔ Amt Biesenthal-Barnim 12
- ➔ Amt Joachimsthal 2
- ➔ Gemeinde Schorfheide 8
- ➔ **Stadt Eberswalde 12**

Gründe für Widersprüche (Eberswalde); im Wesentlichen:

- ➔ Verwendung „altes“ BKB-Formular aus Vorjahren
- ➔ Zählerkorrekturen, Absetzung von Mengen, Anträge auf Änderungen der Höhe der Vorauszahlungen

Der Abwasserbeseitigungspflichtige muss sichern, dass die Gruben dicht sind und regelmäßig geleert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine entsprechende Satzungsgestaltung die Tendenz zur illegalen Entleerung gegen Null geht.
Lagebericht 2005 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Vorauszahlungen 2010 / Zählerstruktur



Neubewertung der Zähler durch den ZWA 15.933

- ➔ Anfragen und Anträge zur Zählergröße wurden umgehend, kompetent und kundenfreundlich bearbeitet.
- ➔ durchschnittliche Bearbeitungsdauer – 1 Woche.
- ➔ Zum 1. Fälligkeitstermin am 15. März nicht bearbeitete Antragsteller (119) wurden schriftlich informiert, der Bankeinzug und ggf. das Mahnwesen wurde ausgesetzt.
 - ↳ 92 Anträge wurden zwischenzeitlich bearbeitet; 27 Anträge sind noch in Bearbeitung, da noch technischer Klärungsbedarf besteht.
- ➔ Antragsbearbeitung ist tagaktuell

Antragstellung und Prüfung der Zählergröße erfolgt ganzjährig.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Nr. 1 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Nr. 2000/60/EG



Vorauszahlungen 2010 / Zählerstruktur

- Die Kunden des ZWA haben die neue Zählerstruktur überwiegend akzeptiert bzw. wohlwollend aufgenommen.
- Aus Kundenreaktionen wird auch deutlich, dass die Mitarbeiter des ZWA mit diesem schwierigen und umfangreichen Thema sehr professionell und kundenfreundlich umgegangen sind.

Hierzu beispielhaft das Zitat eines Kundenschreibens:

- ➔ *... heute habe ich ... den geänderten Vorauszahlungsbescheid 2010 erhalten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für Ihre freundliche und sachkundige Beratung im Vorfeld zu bedanken. Das war bürgernahes Verwaltungshandeln, wie es oft gewünscht, aber leider noch nicht überall vorgefunden wird. Vielen Dank nochmals. (Kunde aus Britz)*

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Nr. 1 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Nr. 2000/60/EG

Vorauszahlungen 2010 / Zählerstruktur



- ➔ Gleichwohl ist nochmals deutlich hervorzuheben:
- Zur Erfüllung des Versorgungsauftrages ist es notwendig, dass die Messeinrichtung (Zähler) auf dem Grundstück den grundstücks-spezifischen Anforderungen entspricht.
- Die grundstücksspezifischen Anforderungen an die Messeinrichtung wiederum werden durch vorhandene private Installationsanlage bestimmt. Hierzu ist der zu erwartende Spitzenvolumenstrom der gesamten Installationsanlage, der wiederum von den Entnahmestellen ausgeht, maßgeblich.
- Die Berechnung des Spitzenvolumenstrom eines Grundstückes erfolgt nach den **Technischen Regeln** für Trinkwasser-Installationen (DIN 1988 Teil 3 in Verbindung mit DIN EN 806-3), die auf die Anzahl und Größe der angeschlossenen Entnahmestellen abstellen.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Nr. 1 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Nr. 2000/60/EG

Vorauszahlungen 2010 / Zählerstruktur



- Eine Beteiligung des Grundstückseigentümers verstößt **nicht** gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder den Gleichbehandlungsgrundsatz, sondern stellt eine Mitwirkung des Grundstückseigentümers gemäß § 9 der Gebührensatzung für die Trinkwasserversorgung vom 09. Dezember 2009 dar.

§ 9 Satz 1 lautet:

Die Gebührenpflichtigen haben dem Zweckverband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren nach dieser Gebührensatzung erforderlich ist.

→ Der ZWA betreibt **KEINE** „Datensammelerei“, sondern hat (auch im Interesse des Kunden) seinen Versorgungsauftrag entsprechend den rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein geerbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Nr. 1 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie der EU, Nr. 2000/60/EG

Mobile Schmutzwasserbeseitigung



- Ab dem 01. Januar 2010 wurde die Gebührenstruktur bei der mobilen Schmutzwasserbeseitigung dahin abgeändert, dass nunmehr eine Grundgebühr erhoben wird und auf Grund dessen sich die Mengengebühr abgesenkt hat!
- Die Grundgebühr wird **nicht** für die Bereitstellung der abflusslosen Sammelgrube auf den einzelnen Grundstücken erhoben. Die Gruben sind nicht Teil der öffentlichen Einrichtung. Die dafür entstehenden Kosten werden auch nicht in die Grundgebühr einkalkuliert.
- Nach § 6 KAG Bbg werden Grundgebühren zur Deckung der verbrauchsunabhängiger Kosten (Vorhaltekosten) des Aufgabenträgers erhoben.
- Der ZWA stellt die Kläranlagen auch zur Aufnahme des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben bereit, damit dieses Schmutzwasser **jederzeit** ordnungsgemäß beseitigt werden kann.

Vorsorgender Gewässerschutz heißt, für die künftigen Generationen zu handeln.
Wasserprogrammatische BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Mobile Schmutzwasserbeseitigung



Dementsprechend kommt es auch nicht darauf an, ob die Grundstücke nur in den Sommermonaten und überwiegend nur an den Wochenenden genutzt werden. Die Grundstücksnutzung ist auch im Winter und auch außerhalb von Wochenenden zulässig.

Eine Grundgebühr, die sich auf das gesamte Kalenderjahr bezieht, ist nicht nur zulässig, sondern im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz auch zwingend erforderlich.

Aussage von Richter Kluge, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Cottbus, im Kommentar zum KAG Bbg. mit weiteren Rechtsprechungshinweisen.

➔ **Die Vorhaltekosten wurden in den vergangenen Jahren vollständig über die mengenabhängige Entsorgungsgebühr finanziert.**

Vorsorgender Gewässerschutz heißt, für die künftigen Generationen zu handeln.
Wasserprogrammaktik BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Mobile Schmutzwasserbeseitigung



Von der Regelung waren / sind nicht die Kleingärtner betroffen!

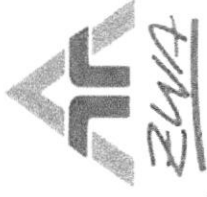
Für die mehr als 3.600 Pächter von Kleingärten im Verbandsgebiet, die im Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e.V. organisiert sind, ist der ZWA durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit.

Deshalb unterliegen die Kleingärtner auch nicht den Gebührenregelungen des ZWA.

Vorsorgender Gewässerschutz heißt, für die künftigen Generationen zu handeln.

Wasserprogrammatische BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Mobile Schmutzwasserbeseitigung



Gebührenbescheide

5.567

Widersprüche

976

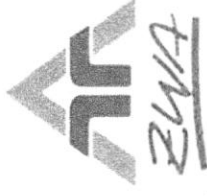
(670 Eigentümer haben 976 Widersprüche eingelegt.)

Ort	Anzahl
Althüttendorf	3
Bad Freienwalde	1
Breydin	2
Chorin	19
Eberswalde	73
Friedrichswalde	2
Hohenfinow	7
Joachimsthal	10
Liepe	23

Ort	Anzahl
Lunow-Stolzenhagen	13
Marienwerder	291
Oderberg	57
Schorfheide	470
Sydower Fließ	2
Ziethen	3

Der Abwasserbeseitigungspflichtige muss sichern, dass die Gruben dicht sind und regelmäßig geleert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine entsprechende Satzungsgestaltung die Tendenz zur illegalen Entleerung gegen Null geht.
Lagebericht 2005 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Mobile Schmutzwasserbeseitigung



↪ Widersprüche	976
↪ davon „Wohngrundstücke“	137
↪ davon in Eberswalde	14
↪ davon „Wochenendgrundstücke“	839
↪ davon in Marienwerder	235
↪ in Schorfheide	387
↪ und in Eberswalde	73
davon Eigentümer	
aus Eberswalde	35



Der Abwasserbeseitigungspflichtige muss sichern, dass die Gruben dicht sind und regelmäßig geleert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine entsprechende Satzungsgestaltung die Tendenz zur illegalen Entleerung gegen Null geht.
Lagebericht 2005 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Mobile Schmutzwasserbeseitigung



☐ Aufteilung „Wochenendgrundstücke“ nach Wohnadresse der Grundstückseigentümer

➔ aus dem Verbandsgebiet 296

➔ davon **Bürger aus Eberswalde 35**
mit WE-Grundstücken in Eberswalde

➔ und **Bürger aus Eberswalde 98**
mit WE-Grundstücken im Verbandsgebiet

➔ Bürger von außerhalb des Verbandsgebietes 543

64,72 %

Der Abwasserbeseitigungspflichtige muss sichern, dass die Gruben dicht sind und regelmäßig geleert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine entsprechende Satzungsgestaltung die Tendenz zur illegalen Entleerung gegen Null geht.
Lagebericht 2005 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Wie geht´s weiter?

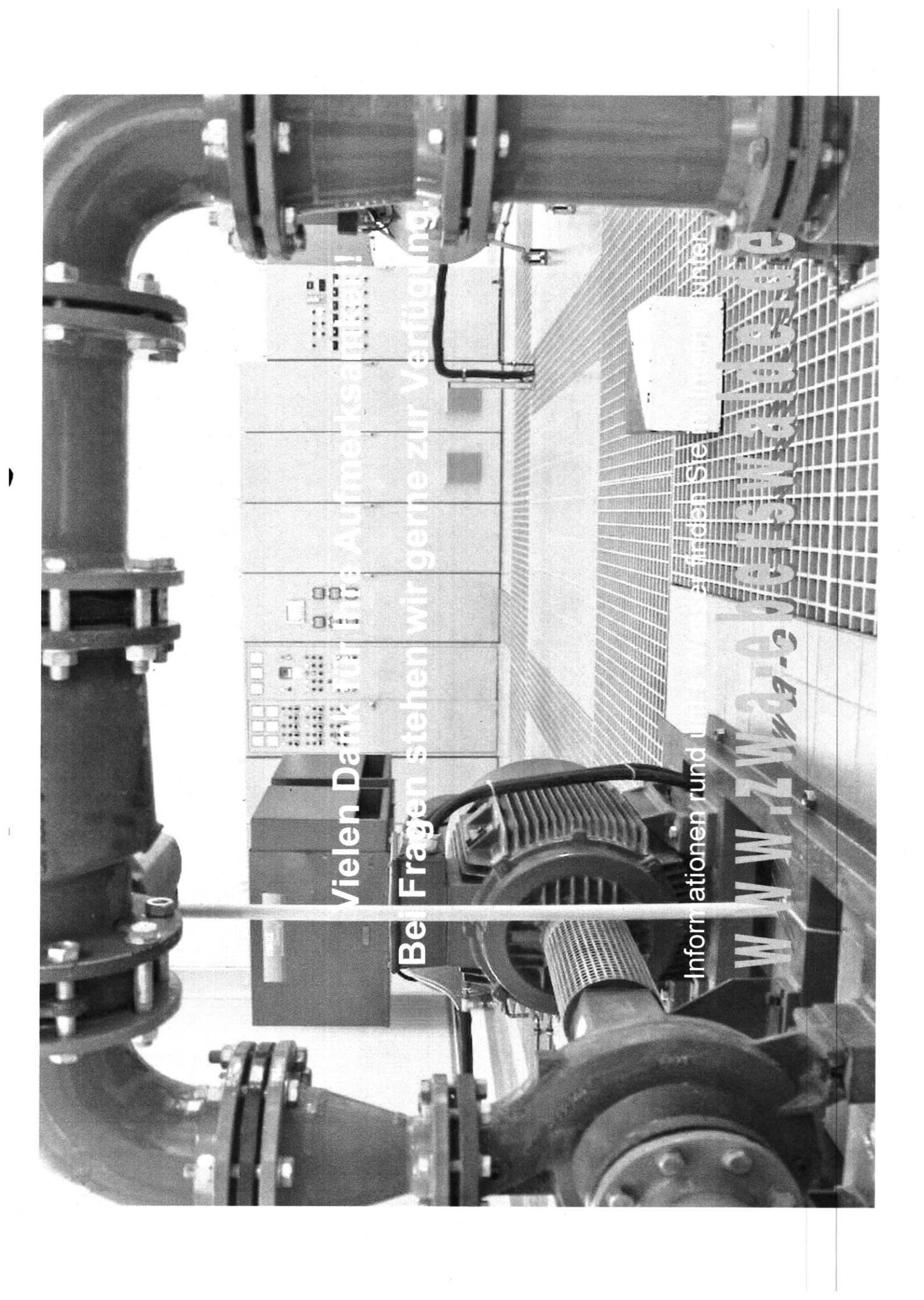


- Bearbeitung der Widersprüche
 - ➔ Empfangsbestätigung *bereits* versandt
 - ➔ Bearbeitung innerhalb von 3 Monaten nach Eingang

- Fortsetzung der Arbeitsgespräche
 - ➔ Wasserbehörde des Landkreises Barnim
 - ➔ Verband der Grundstücksnutzer (VDGN)
sowie Interessenvertretungen und Vereine

Vorsorgender Gewässerschutz heißt, für die künftigen Generationen zu handeln.

Wasserprogrammlik BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.!

Informationen rund um unsere Leistungen finden Sie im Internet unter:

www.zwa-a-befestigung.de